

## Zitationsempfehlung

Wir empfehlen Ihnen die für Ihre Arbeit verwendeten Unterlagen aus dem Stadtarchiv in folgender Weise zu zitieren:

Bei der Verwendung von Quellen aus dem Stadtarchiv wird der Name oder das Kürzel des Archivs vor die Bestandssignatur gestellt.

Stadtarchiv Luzern, B3.2/B1:320, StR Protokoll vom 15.12.1982, Nr. 2442.  
SALU, M008/1659, Haus- und Grundeigentümerverband Luzern an den Stadtrat, 21.03.1933.

Werden ausschliesslich Quellen aus dem Stadtarchiv benutzt, kann darauf verzichtet werden.

Bei Einzelakten folgt nach dem Bestandskürzel und der Dossiernummer der Titel des Dokumentes und das Datum. Bei seriellen Quellen (Protokolle, Verwaltungsberichte usw.) wird ebenfalls das Bestandskürzel sowie die Bandnummer und der Titel angegeben (bei Zeitungen und Zeitschriften kann auf die Signatur verzichtet werden).

Achtung: Bei erst vorläufig aufgenommenen Beständen fehlt häufig eine Nummerierung der Einheiten. In diesem Fall entfällt die Dossiernummerierung. Umso wichtiger ist eine möglichst präzise Titel- und Inhaltsangabe der Dokumente.

B3.29/A003, Verordnung betreffend den Bezug von neuen Wohnungen, 01.02.1872.  
M008/1684, Kontrollbüro an Polizeidirektion betreffend Obdachlosenfürsorge, 28.09.1949.  
M008/1684, Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Luzern, Massnahmen gegen die Wohnungsnot, Erläuterung und Praxis, 1941.  
F2a/Stadtverwaltung/03, Direktionsrapport Baudirektion, 1982.  
B3.1/B1:19, GrStR Protokoll vom 20.10.1941, Nr. 3.  
B3.2/B1:188, StR Protokoll vom 24.08.1939, Nr. 1693.  
B3.2/B4.1:7, B+A vom 10.04.1930, Nr. 790.  
B3.2/B5:10, VB 1919/20, S. 33.  
Luzerner Tagblatt vom 05.09.1946, Nr. 207.  
V546, Entlastungsstollen Würzenbach, Einlaufbauwerk, Ausführungsplan Nr. 574-1, 27.01.78

Die Titel der verwendeten Bestände werden in einem separaten Quellenverzeichnis aufgelistet. Für die Aufschlüsselung von Kürzeln wie StR, GrStR oder VB wird ein Abkürzungsverzeichnis erstellt.